

wie Schutzzwecke,

- A. Verbotsvorschriften,
- B. Nicht betroffene Tätigkeiten,
- C. Befreiungen,
- D. Ordnungswidrigkeiten

<u>Gebietsbezogene Bestimmungen</u>

Lage/Ziff. Textl. Darstellungen/Festsetzungen Erläuterungsbericht

Auszug aus dem Landschaftsplan "Südkreis" - Bergisch Gladbach, Overath, Rösrath

GL 2.1-1 Naturschutzgebiet "Dhünnaue"

Blatt Nr.: 14, 24

nördlich von Schildgen Anzahl der Teilflächen: 1

Betroffene Kommune: Bergisch Gladbach

Flächengröße: 9,532 ha

Die Schutzausweisung erfolgt zur Erhaltung eines naturnahen Flusses und seiner begleitenden auetypischen Biotope.

Das Naturschutzgebiet umfasst einen ca. 900 Meter langen Gewässerabschnitt der Dhünn und ihrer angrenzenden Auebereiche zwischen Hoverhof im Osten und Hummelsheim im Westen (Kreisgrenze). Im Schutzgebiiet befinden sich neben dem Gewässer ein alter Ufergehölzsaum sowie ein Waldgebiet mit stellenweisem Auenwaldcharakter.

Das Schutzgebiet setzt sich weiter nach Osten über die Plangebietsgrenze hinausgehend auf Odenthaler Stadtgebiet fort und ist als Lebenraum mit dem Gewässersystem des Eifgenbaches und des Linnefebaches vernetzt.

Im einzelnen werden folgende Schutzzwecke festgesetzt

Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Flusstales mit zum Teil gut ausgeprägten Auenwäldern, Ufergehölzen, Uferhochstaudenfluren und Grünlandbereichen (§ 20, Satz1 Buchstabe a LG sowie § 20 Satz 2 LG)

Gemäß Artikel 4 der EU WRRL (Richtlinie 2000/60/EG; ABI. EG. Nr. L327 vom 22.12.2000) gilt für das Gewässer der Dhünn im Einzugsgebiet des Rheines, Teileinzugsgebiet Wupper, Bereich Dhünn (Gewässerkennziffer/ Flussgebietskennzahl: 27368) über die Festsetzungen des Landschaftsplanes hinaus die Zielvorgabe innerhalb der in der Richtlinie genannten Frist unter Nutzung der darin vorgesehenen Instrumente den "guten ökologischen Zustand" zu erreichen.

- Schutz, Pflege und Entwicklung der an diese Lebensräume gebundenen Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren sowie dem Schutz seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. (§ 20, Satz 1 Buchstabe a LG sowie § 20 Satz 2 LG)
- in Ausführung des § 48 c LG in Verbindung mit der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume so-

Das Gewässersystem der Dhünn und des Eifgenbaches wurde im Rahmen der Tranche 2 als FFH-Gebiet DE -4809 - 301 "Eifgenbach von der Quelle



wie Schutzzwecke,

- A. Verbotsvorschriften,
- B. Nicht betroffene Tätigkeiten,
- C. Befreiungen,
- D. Ordnungswidrigkeiten

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff. Textl. Darstellungen/Festsetzungen

Erläuterungsbericht

wie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH- Richtlinie) sowie gemäß § 20 Satz 1 Buchstabe a LG sowie gemäß § 20 Satz 2 LG wegen der besonderen Bedeutung des Gebietes

a) zur Erhaltung folgender natürlicher Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:

Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, prioritärer Lebensraum)

Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

b) zur Wiederherstellung folgender natürlicher Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:

Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

- c) zur Erhaltung folgender wildlebender Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie:
- Flussneunauge (Lampetra fluviatilis)
- Bachneunauge (Lampetra planeri)
- Groppe (Cottus gobio)
- Lachs
 (Salmo salar)

bis zur Mündung und Dhünn" an die Europäische Union gemeldet.

Für die Umsetzung der FFH- Ziele gelten auch die Vorschriften der §§ 48a-48e LG.

Prioritäre Lebensräume i.S. der FFH-Richtlinie sind durch Fettdruck hervorgehoben; in Klammern ist nachrichtlich der Zifferncode des FFH- Standarddatenbogens angegeben.

Ausschlaggebend für die Gebietsmeldung sind der im Gebiet vorkommende prioritäre Lebensraum der Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder mit landesweiter Bedeutung sowie das Vorkommen des Flussneunauges der das Dhünn-Eifgenbach-System Lebensraum bietet.

Die naturnahen Bach- und Flusstäler des gesamten Eifgenbaches und der Dhünn weisen daneben als weitere für das europaweite Biotopnetz Natura 2000 bedeutsame Lebensräume Sternmieren-Eichen-Hainbuchen-

Wälder, repräsentative Hainsimsen-Buchen-Wälder und typische Uferhochstaudenfluren auf und bieten Lebensraum für das Bachneunauge und die Groppe als. weitere, für das europaweite Biotopnetz Natura 2000 bedeutsame Arten.

Im Landschaftsplangebiet ist der Fließgewässerbereich der Dhünn und seine begleitenden Auenwälder sowie Hochstaudenfluren im Stadtgebiet Bergisch Gladbach nördlich "Schildgen"" bis "Hummelsheim" berührt. Die FFH- Gebietskulisse setzt sich dann nach Osten auf Odenthaler Gemeindegebiet sowie nach Nordwesten auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen fort.

Im Gebiet der Stadt Leverkusen wird das FFH- Gebiet weiterführend mit dem FFH- Gebiet DE- 4808-301 "Wupper von Leverkusen bis Solingen" (Tranche 2) vernetzt.



wie Schutzzwecke,

- A. Verbotsvorschriften,
- B. Nicht betroffene Tätigkeiten,
- C. Befreiungen,
- D. Ordnungswidrigkeiten

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff. Textl. Darstellungen/Festsetzungen

Erläuterungsbericht

Über die allgemeinen Regelungen im Naturschutzgebiet hinaus sind zur Erhaltung und Erreichung des Schutzzwecks zusätzliche Maßnahmen (zwecks Ausfüllen der Schutzziele) für das FFH- Gebiet für folgende Lebensraumtypen und Arten geboten:

a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder (91E0,prioritärer Lebensraum)

Erhaltung und Entwicklung der Erlenund Eschenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder auf geeigneten Standorten
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser und/oder Überflutungsverhältnisse
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträ-





wie Schutzzwecke,

- A. Verbotsvorschriften,
- B. Nicht betroffene Tätigkeiten,
- C. Befreiungen,
- D. Ordnungswidrigkeiten

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff. Textl. Darstellungen/Festsetzungen

Erläuterungsbericht

gen

Schutzziele / Maßnahmen für Flussneunauge und Lachs

Erhaltung und Förderung der Teillebensraumqualität für das Flussneunauge durch

- Erhaltung und Förderung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen
- Sicherung und Förderung der linearen Durchgängigkeit der Gewässer mit natürlicher Gewässerdynamik und Geschiebetransport.
- Anbindung derzeit noch nicht erreichbarer Laichhabitate in Zuflüssen des Rheins
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung und der Verstopfung des Kieslückensystems durch Feinsedimente
- Extensivierung der Bewirtschaftung im weiteren Uferbereich
- Verhinderung von Stoffeinträgen in die Gewässer z.B. durch breite, standortgerecht bepflanzte Uferrandstreifen.
- b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie bedeutsam sind

Schutzziele/Maßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps und seiner kulturlandschaft-





wie Schutzzwecke,

- A. Verbotsvorschriften,
- B. Nicht betroffene Tätigkeiten,
- C. Befreiungen,
- D. Ordnungswidrigkeiten

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff. Textl. Darstellungen/Festsetzungen

Erläuterungsbericht

lichen Prägung durch

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen
- Vermeidung von Trittschäden
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen

Schutzziele/Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und
- Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionier-





wie Schutzzwecke,

- A. Verbotsvorschriften,
- B. Nicht betroffene Tätigkeiten,
- C. Befreiungen,
- D. Ordnungswidrigkeiten

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff. Textl. Darstellungen/Festsetzungen

Erläuterungsbericht

waldstadien auf Sukzessionsflächen

- Vermehrung des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im weiteren Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen)
- Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Kleinstandorten wie Quellen oder Siefen
- und anderen unter § 62 LG fallenden Biotopen

Schutzziele/Maßnahmen für Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes durch den Umbau von mit nicht boden-





wie Schutzzwecke,

- A. Verbotsvorschriften,
- B. Nicht betroffene Tätigkeiten,
- C. Befreiungen,
- D. Ordnungswidrigkeiten

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff. Textl. Darstellungen/Festsetzungen

Erläuterungsbericht

ständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen)

 Sicherung und ggfs. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes

Schutzziele / Maßnahmen für Bachneunauge

Erhaltung und Förderung der Bachneunaugen-Population durch

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit organischen Auflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Abpufferung des Fließgewässers gegen Nährstoff- und Schadstoffeinträge
- Erhaltung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Steine, Wurzelgeflecht und Anschwemmungen von Blatt- und Pflanzenresten

Schutzziele / Maßnahmen für Groppe

Erhaltung und Förderung der Groppen-Population durch

- Sicherung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzhaltiger Gewässer mit naturnaher steiniger Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern
- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen und erdgeschichtlichen Gründen. (§ 20 Satz 1 Buchstabe b LG)
- Erhaltung der besonderen Eigenart und Schönheit der Landschaft im





wie Schutzzwecke,

- A. Verbotsvorschriften,
- B. Nicht betroffene Tätigkeiten,
- C. Befreiungen,
- D. Ordnungswidrigkeiten

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff. Textl. Darstellungen/Festsetzungen

Erläuterungsbericht

Talraum der Dhünn (§ 20 Satz 1 Buchstabe c LG)

- Sicherung der Funktion als Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung

Zur Erreichung und Erhaltung des/der Schutzzwecke ist **zusätzlich** zu den unter 2.1-A genannten Verboten **verboten**:

- Gülle auf Feucht- oder Nassgrünland auszubringen, anzuwenden oder zu lagern
- Die Dhünn mit Kanus, Booten und Flößen in der Zeit vom 01. Februar bis zum 31. Juli zu befahren

Das Verbot des Befahrens der Dhünn mit Kanus, Booten und Flößen dient dem Schutz gefährdeter und geschützter Vogelarten vor Störungen in der Brutzeit.

zugehörige Einzelfestsetzungen:

Brachflächen

Forstliche Festsetzungen GL_4.3-01 und 100

Maßnahmen GL_5.1-200 und 300, GL_5.2-01